

**195/A(E) XXVI. GP**

Eingebracht am 18.04.2018

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mario Lindner, Eva Maria Holzleitner BSc  
Kolleginnen und Kollegen

**betreffend „Keine Kürzungen bei Familienberatungen!“**

„Im Jahr 2017 wurden in den fast 400 Familienberatungsstellen in Österreich flächendeckend 230.000 Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Paare und Familien in 475.000 Beratungen und 311.000 Beratungsstunden beraten und betreut. Im Familienberatungsförderungsgesetz hat sich der Bund verpflichtet, professionelle Familienberatung zu fördern. Demnach dürfen in Familienberatungsstellen nur ProfessionalistInnen aus dem psychosozialen Bereich arbeiten und die Beratungen müssen kostenlos und anonym sein. 2017 betrug das Budget für die Familienberatungsstellen in Österreich 13,1 Millionen Euro. ExpertInnen aus den Fachbereichen sprechen von einem Vakuum von rund 7 Millionen Euro.

Ungeachtet dessen sieht das BFG 2018/2019 eine Kürzung der Förderungen für Familienberatungsstellen um 1 Million Euro vor. Diese Kürzung um 8 Prozent bringt eine massive Bedrohung der flächendeckenden Familienberatung in Österreich mit sich. Die psychosoziale Versorgung von Familien ist durch diese kurzsichtige Maßnahme ebenso gefährdet wie eine Vielzahl an Arbeitsplätzen. Die Auswirkungen dieser auch volkswirtschaftlich gesehen unsinnigen Budgetkürzungen wären für die betroffenen KlientInnen und notleidenden Menschen fatal. Fortschrittliche und vorausschauende Familienpolitik sieht anders aus.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

### **Etschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert von der im BFG 2018/2019 geplanten Budgetkürzung der Familienberatung in der Höhe von 1 Million Euro abzusehen und dafür zu sorgen, dass eine umfassende, psychosoziale Versorgung bei zunehmend steigendem Bedarf an professioneller Beratung in Zukunft sichergestellt wird.“

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Familie und Jugend vorgeschlagen.*

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.